

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

hat am 15.01.2014 beschlossen:

Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I. Mit Wirkung **ab sofort**

1. Richterin am Amtsgericht Geiser wird weiterhin bis einschließlich den 16.02.2014 in Betreuungssachen gemäß der Regelung unter II.4. des Präsidiumsbeschlusses vom 16.12.2013 vertreten.

2. B.VIII.4. GVP wird wie folgt neu gefasst:

„Für einen Neueingang ist die Abteilung zuständig, die bereits eine Insolvenzsache (F.II.) denselben Schuldner betreffend bearbeitet oder bearbeitet hat. Für konzernverbundene oder wirtschaftlich zusammenhängende Unternehmen sowie Eheleute ist die Abteilung zuständig, die den ersten Eingang bearbeitet oder bearbeitet hat. *Als jeweils eine Abteilung im Sinne der vorgenannten Regelung gelten: 500/510, 501/511, 502/512, 503/513, 504/514 und 505/515.*

Mangels einer solchen Abteilung ist der Neueingang gemäß Ziffer 5. zuzuteilen.“

3. Richter am Amtsgericht Dr. Heemeyer gilt für die Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Strafsachen (I.IV GVP) betreffend Richterin am Amtsgericht Heemeyer als verhindert.

II. Mit Wirkung **ab dem 20.01.2014**

Die Abteilung 37 (bisher Richterin von Bothmer; ab 01.02.14 vorübergehend unbesetzt) nimmt bis auf weiteres nicht am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

III. Mit Wirkung **ab dem 01.02.2014**

1. Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 132/182 (bisher Richterin am Amtsgericht Helling) werden Richter am Amtsgericht Holtmann übertragen.
2. Die Abteilung 33 (Richterin am Amtsgericht Marci) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.
3. Es vertreten sich gegenseitig:
 - a) Abt. 138/188 (Richterin am Amtsgericht Kuhn) und Abt. 136/186 (Richter am Amtsgericht Pütz); Richterin am Amtsgericht Kuhn ist auch Vertreterin des Vollzugsleiters der Jugendarrestanstalt gemäß D.IV.3. GVP.
 - b) Richter am Amtsgericht Holtmann (Abt. 132/182) und Richterin am Amtsgericht Schütze (Abt. 54)
 - c) Abt. 135/185 (Richter am Amtsgericht Menke) und Abt. 137/187 (Richterin am Amtsgericht Lange).
 - d) Abt. 140/340 (Richterin am Amtsgericht Heemeyer) und Abt. 127/327 (Richterin Boriss)
4. Richter am Amtsgericht Dr. Jaschke wird bis einschließlich den 16.02.2014 die außerplanmäßige Vertretung der Abteilungen 37, 47, 58 und 230 übertragen.
5. Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 142, 342 und 104 (bisher Richterin am Amtsgericht Lysko) werden Richterin am Amtsgericht Dr. Scholz übertragen. Die Vertretung durch die Abteilungen 101, 122, 322 (Richter am Amtsgericht Stumpe) erfasst auch die Rechtshilfesachen (D.V. GVP).
6. Die Abteilungen 121, 321 nehmen b.a.w. nicht am Turnus der Strafrichter- und Bußgeldabteilungen teil.
7. Die Abteilung 47 (bisher Richter am Amtsgericht Holtmann, ab 01.02.14 vorübergehend unbesetzt) nimmt bis auf weiteres nicht am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

8. Die Abteilung 43 (Richterin am Amtsgericht Fischer und Richter am Amtsgericht Schreiber) nimmt bis einschließlich den 30.04.2014 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

9. Die Abteilung 30 (s. auch Ziffer IV. dieses Beschlusses) nimmt mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

IV. Mit Wirkung **ab dem 06.02.2014**

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 30 werden Richterin Dr. Möller übertragen.

V. Mit Wirkung **ab dem 17.02.2014**

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 151 werden Richter am Amtsgericht Dr. Jaschke übertragen.

Richterin am Amtsgericht Stammerjohann ist weitere Vertreterin der Abteilung 151.

VI. Mit Wirkung **ab dem 01.03.2014**

Die Abteilung 38 (Richterin am Amtsgericht Geiser) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

(Lottes)

(Brost)

(Distler)

(Hanck)

(Hoppach)

(Johann)

(John)

(Kuhn)

(Dr. Lindemann)

(Lysko)

(Mertens)

-verhindert-